



Kreissportbund
Ludwigslust-Parchim e.V.

EHRENORDNUNG

des Kreissportbundes
Ludwigslust-Parchim e.V.

(17.03.2012)



Der Kreissportbund Ludwigslust- Parchim e.V. würdigt Persönlichkeiten, die sich Verdienste um den Sport im Landkreis Ludwigslust-Parchim erworben haben:

- besondere Verdienste bei der Entwicklung der Sportbewegung des Kreissportbundes, der Fachverbandsarbeit und der Vereinsarbeit
- Gestaltung und Entwicklung des Behinderten-, Breitensports- und Spitzensport
- Leistungen bei der Entwicklung des Kinder- und Jugendsports
- Förderung sportlicher Talente
- Traditionspflege in der Sportbewegung

§ 1 Formen und Anlässe zur Auszeichnungen und Ehrungen

Anlässe zur Ehrung und Auszeichnungen sind:

- Tag des Ehrenamtes im Sport
- Vereinsjubiläen, besondere Höhepunkte im Vereinsleben
- Geburtstage (50, 60 usw.)
- Kreissporttag

ausgezeichnet und geehrt werden:

- Sportfunktionäre der Vereine und Kreisfachverbände
- aktive Sportler mit besonderen sportlichen Leistungen
- Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter
- Förderer des Sports aus der Öffentlichkeit und Sponsoren
- Mitglieder des Vorstandes

§ 2 Verfahrensweise

Alle Auszeichnungsanträge bedürfen der schriftlichen Form.

Die Verdienste und Leistungen des Sportfunktionärs, Sportlers oder Förderer sind darzustellen und die Auszeichnungen zu begründen.

Vorgeschlagene Auszeichnungen / Anerkennungen der Ehrenamtlichen sind vier Wochen vor dem Auszeichnungstermin einzureichen.

Die Geschäftsstelle informiert rechtzeitig alle Vereine und Verbände über den Termin „*Tag des Ehrenamtes*“ und weist auf entsprechende Einreichungsfristen hin.

Das Vorschlagsrecht haben:

- Vorstände der Vereine und Fachverbände
- Vorstände von Kreisfachverbände
- Vorstand des Kreissportbundes



Der Kreissportbund führt einen Nachweis über alle Auszeichnungen des Kreissportbundes.

§ 3 Auszeichnungen / Ehrungen

Anlässlich des „Tag des Ehrenamtes im Sport“ werden Ehrennadeln des Kreissportbundes vergeben:

in Bronze	für mindestens 10 jährige
in Silber	für mindestens 20 jährige
in Gold	für mindestens 30 jährige ehrenamtliche Tätigkeit

Außergewöhnliche oder innovative Leistungen kann der Landrat mit Sachgeschenken würdigen!

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Der Vorstand des Kreissportbundes Ludwigslust- Parchim e.V. kann auf Vorschlag der Mitgliedsvereine Mitglieder mit besonderen Verdiensten um den Sport zum Ehrenmitglied ernennen.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch Übergabe einer Urkunde.

§ 5 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am **17.03.2012** durch Beschluss des Kreissporttages in Kraft.